

EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

gemäß Anhang IV, Absatz A der Richtlinie 2014/33/EU

Bescheinigungs-Nr.:

EU-B 001 / 002 / 003

Zertifizierstelle der

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Notifizierten Stelle:

Westendstr. 199

80686 München - Deutschland

Kennnummer 0036

Bescheinigungsinhaber:

ThyssenKrupp Aufzugswerke GmbH

Bernhäuser Str. 45

73765 Neuhausen - Deutschland

Hersteller des Prüfmusters:

(Hersteller Serienfertigung siehe Anlage)

ThyssenKrupp Aufzugswerke GmbH

Bernhäuser Str. 45

73765 Neuhausen - Deutschland

Produkt:

Energieverzehrender Puffer

Typ:

01 A / 01 B / 01 C

Richtlinie:

2014/33/EU

Prüfgrundlage:

EN 81-20:2014

EN 81-50:2014

EN 81-1:1998+A3:2009 EN 81-2:1998+A3:2009

Prüfbericht:

EU-B 001 / 002 / 003 vom 28.10.2015

Ergebnis:

Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anforderungen des Anhangs zu diesem Zertifikat

eingehalten sind.

Ausstellungsdatum:

28.10.2015

Gültigkeitsdatum:

ab 20.04.2016



Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-B 001 / 002 / 003 vom 28.10.2015



1 Anwendungsbereich

1.1 Zulässige Gesamtmasse von Fahrkorb und Nennlast bei Verwendung eines Puffers

Тур	Dufflernesisker	Gesamtmasse [kg]
	Prüfkennzeichen	MIN. – MAX.
O1 A	EU-B 001	430 – 1370
O1 B	EU-B 002	620 – 2000
O1 C	EU-B 003	970 — 3020

Bei Mehrfachanordnung (einer Ausführung) vervielfachen sich die zulässigen Massen entsprechend

- 1.2 Zulässige maximale Auftreffgeschwindigkeiten
- 1.2.1 Maximale Auftreffgeschwindigkeiten bei (maximalen) Pufferhub von 175 mm (Standardausführung)

1,84 m/s

1.2.2 Maximale Auftreffgeschwindigkeiten bei (minimalen, verkürztem) Pufferhub von 80 mm (Sonderausführung)

1,24 m/s

Für Zwischenwerte der Pufferhübe von 80 - 175 mm kann die zulässige maximale Auftreffgeschwindigkeit wie folgt berechnet werden:

$$v = \sqrt{2 \times g_n \times h}$$

v = Maximale zulässige Auftreffgeschwindigkeiten [m/s]

h = Pufferhub [m]

 g_n = Normalfallbeschleunigung [:= 9,81 m/s²]

- 1.3 Merkmale der zu verwendenden Flüssigkeit Umgebungsbedingungen
- 1.3.1 Flüssigkeit

Zur Füllung des Puffers darf nur ein Öl gemäß Spezifikation des Herstellers mit einer Viskosität von 32 mm²/s bei 40° Celsius und maximal 500 mm²/s bei 0° Celsius verwendet werden. Bei Einsatz in frostgefährdeter Umgebung ist die Betriebsanleitung des Herstellers zu beachten.

1.3.2 Umgebungsbedingungen

Der Einsatzbereich des Puffers hat in folgendem Umfeld zu erfolgen:

Temperaturbereich

0° - 40° Celsius

Luftfeuchtigkeit

< 80% bei 40° Celsius

- Der Puffer muss regelmäßig gereinigt werden und frei von Verschmutzung sein
- 2 Bedingungen
- 2.1 Der Aufzug darf nur betrieben werden, wenn sich der Puffer in Bereitschaftsstellung befindet. Die Kontrolleinrichtung für die Bereitschaftsstellung muss eine elektrische Sicherheitseinrichtung sein.
- 2.2 Die Prüfung des Flüssigkeitsstandes muss leicht möglich sein (z.B. durch Ölmessstab).

Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-B 001 / 002 / 003 vom 28.10.2015



- 2.3 Bei verkürztem Pufferhub (< 175 mm) muss zusätzlich zu den nach Norm geforderten Angaben auf dem Typenschild am Puffer folgende Kennzeichnung vorhanden sein:
 - Hinweis, aus dem ersichtlich ist, dass es sich nicht um die Standardausführung, sondern um einen Puffer mit verkürztem Pufferhub handelt (Zusatz zur Typbezeichnung "-SA1")
 - Gegebener maximaler Pufferhub
 - Maximale Auftreffgeschwindigkeit bei gegebenem Pufferhub

Die unter Punkt 1.1 angeführten Massen und Prüfkennzeichen bleiben auch für die Ausführung mit verkürztem Pufferhub gültig.

- Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EU-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Zulassungszeichnung Nr. 6054 000 9239 Teildokument 000 und 001 mit Prüfvermerk vom 28.10.2015 beizufügen.
- 2.5 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Anlage (Liste der Hersteller Serienfertigung) verwendet werden. Diese Anlage wird nach den Angaben des Herstellers / Bevollmächtigten aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.

3 Hinweise

- 3.1 Es können mehr als ein Puffer (Mehrfachanordnung) in gleicher technischer Bauform und Ausführung verwendet werden, wobei die jeweiligen Auftreffflächen auf gleichem Höhenniveau zu installieren sind. Weitere Vorgaben und Varianten zur Montage sind der zugehörigen Betriebsanleitung-/ Montageanleitung zu entnehmen, wie auch die Befestigungsmöglichkeiten.
- 3.2 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung wurde in Anlehnung und / oder auf Basis folgender harmonisierten Norm(en) erstellt:
 - EN 81-1:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.5
 - EN 81-2:1998 + A3:2009 (D), Anhang F.5
 - EN 81-20:2014 (D), Punkt 5.8.1.7
 - EN 81-50:2014 (D), Punkt 5.5

Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EU-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-B 001 / 002 / 003 vom 28.10.2015



Hersteller Serienfertigung – Produktionsstandorte (Stand: 28.10.2015):

Firma

ThyssenKrupp Aufzugswerke GmbH

Adresse

Bernhäuser Str. 45 73765 Neuhausen – Deutschland

- ENDE DOKUMENT -

Grundlage: Schreiben der Fa. ThyssenKrupp Aufzugswerke GmbH vom 01.10.2015



